

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen der Stadt
Hemer im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	6
→ Prüfungsablauf	7
→ Beteiligungen der Stadt Hemer	8
Übersicht über die Beteiligungen	8
Beteiligungsbericht	9
Konsolidierungskreis	10
→ Gesamtabschluss	13
Fristen	13
Aufstellung der Kommunalbilanzen II und Ergebnisrechnungen II	13
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	15
Kapitalkonsolidierung	15
Gesamtanhang	16
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	18
Ertragslage	18
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	20
Vermögens- und Schuldenlage	34
Finanzlage	39
→ Kennzahlenübersicht	42

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Hemer ist an 24 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist hoch und liegt im Vergleichsjahr 2010 deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Zum Prüfungszeitpunkt lag lediglich der örtlich geprüfte Gesamtabchluss für das Jahr 2010 vor.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Hemer ist unvollständig. Die Beteiligungen an Zweckverbänden sowie deren Töchter sind zukünftig im Beteiligungsbericht darzustellen. Außerdem sind die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre bei allen Beteiligungen zu ergänzen und die Entwicklung ist zu erläutern.

In der Kapitalkonsolidierung hat die Stadt Hemer hohe Unterschiedsbeträge ermittelt, die als Geschäfts- oder Firmenwert in der Gesamtbilanz ausgewiesen werden. Die Unterschiedsbeträge sind hinsichtlich vorhandener stiller Reserven oder Lasten zu untersuchen. Sofern keine stillen Reserven aufzudecken sind, ist nachzuweisen, dass die Bewertung des konsolidierten Vermögens zutreffend ist.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Hemer im Jahr 2010 ist schlecht. Der Gesamtabchluss der Stadt Hemer zum 31. Dezember 2010 schließt mit einem Fehlbetrag von 15,8 Mio. Euro ab. Das auf Einwohner bezogene Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter liegt deutlich unter dem interkommunalen Durchschnittswert. Gleiches gilt für die Eigenkapitalausstattung, die Gesamtverschuldung und die Finanzlage. In allen Bereichen liegt die Stadt Hemer deutlich schlechter als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Mittelfristig ist jedoch bereits eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns erkennbar.

Im Jahr 2010 weisen alle acht verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Konzernmutter ein negatives Jahresergebnis nach Konsolidierung auf und tragen somit zu dem schlechten Gesamtergebnis bei. Bei der Stadtwerke Hemer GmbH kommt im Jahr 2010 jedoch ein Sondereffekt zum Tragen, nämlich die Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes. In den Folgejahren ist daher mit einem positiven Einfluss der Stadtwerke Hemer GmbH auf den Gesamtabchluss zu rechnen.

Den größten Einfluss auf das Gesamtergebnis hat die Stadt Hemer als Konzernmutter. Ihre ordentlichen Erträge und Aufwendungen haben einen Anteil von über 60,0 Prozent an den ordentlichen Konzernerträgen und -aufwendungen. Bei Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben im Konzern spielt die Stadt daher eine zentrale Rolle.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Sauerlandpark Hemer GmbH haben nur in Einzelfällen Bedeutung auf Konzernebene. Das negative Jahresergebnis beeinflusst den Konzern in 2010 jedoch negativ. In den Folgejahren ergibt sich aufgrund sinkender Umsätze in der Gesellschaft eine steigende Belastung für den Konzern. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollten die Verluste der Gesellschaft reduziert werden.

Das zentrale Immobilienmanagement trägt, bedingt durch die Funktion als interner Dienstleister, negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Entsprechend wird auch in den Folgejahren von dem Eigenbetrieb eine erhebliche Belastung für das Gesamtjahresergebnis ausgehen. Aufgrund seines wesentlichen Einflusses auf das Gesamtergebnis ist der Eigenbetrieb bei Konsolidierungsbemühungen im Konzern zu berücksichtigen.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Stadt in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterunternehmen der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Stadt eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Hemer hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Städten gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Hemer hat die gpaNRW von Mai 2017 bis Oktober 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 39 Städte einbezogen.

Geprüft hat: Hendrik Burghaus

Leitung der Prüfung Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 09. Januar 2018 mit dem stellvertretenden Fachbereichsleiter Finanzmanagement, der Fachdienstleitung Revision und der Fachdienstleitung Finanzmanagement besprochen.

→ Beteiligungen der Stadt Hemer

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Hemer ist im Berichtszeitraum 2010 an 17 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH – 100 Prozent
- Zentrales Immobilienmanagement der Stadt Hemer – 100 Prozent (seit 2015 in der Kernhaushalt der Stadt Hemer eingegliedert)
- Stadtbetrieb Hemer – 100 Prozent (in 2012 Betriebsübergang in den Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn / Hemer AöR - 40,00 Prozent)
- Stadtentwässerungsbetrieb Hemer – 100 Prozent
- Stadtwerke Hemer GmbH – 92,16 Prozent
- Landesgartenschau GmbH (bis 2011) – 66,67 Prozent
- Sauerlandpark Hemer GmbH (ab 2011) – 100 Prozent
- Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen – 33,34 Prozent¹
- Zweckverband VHS Menden-Hemer-Balve – 33,34 Prozent¹
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden – 70,00 Prozent
- Gewerbepark Deilinghofen GmbH & Co. KG – 24,87 Prozent
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Citkomm – 1,38 Prozent¹
- Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE AG – 1,00 Prozent
- Ruhrverband – 0,66 Prozent
- Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH – 0,58 Prozent
- RWE AG – 0,01 Prozent
- RWE Westfalen Weser Ems AG – 0,01 Prozent

Weiterhin hält die Stadt Hemer mittelbare Anteile an den folgenden 7 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH – 8,38 Prozent
- Energieversorgung Ihmert GmbH & Co. KG – 92,16 Prozent

¹ Da der Beteiligungsbericht der Stadt Hemer keine Beteiligungsquote ausweist, wurden die Stimmrechte der Verbandsversammlung zur Ermittlung der Beteiligungsquote herangezogen.

- Energieversorgung Ihmert Verwaltungs-GmbH – 92,16 Prozent
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden AöR – 70,00 Prozent
- Gewerbepark Deilinghofen GmbH – 25,00 Prozent
- Kommunale Datenverarbeitungszentrale Citkomm services GmbH – 1,38 Prozent¹
- Zweckverband Südwestfalen-IT – 0,74 Prozent (ab 2013)¹

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- den Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Hemer hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 erstellt und dem Gesamtabschluss beigelegt.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW sind in den Beteiligungsbericht alle verselbstständigten Aufgabenbereiche aufzunehmen. Hierzu gehören alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen. Im Beteiligungsbericht fehlen

- der Ruhrverband,
- der Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen,
- der Zweckverband VHS Menden-Hemer-Balve,
- der Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden sowie deren Tochter, die Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden AöR, und
- der Zweckverband KDZ Citkomm sowie deren Töchter, die Citkomm services GmbH und der Zweckverband Südwestfalen-IT.

Im Beteiligungsbericht fehlen darüber hinaus bei allen Unternehmen die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO sowie die entsprechenden Erläuterungen zur Entwicklung.

Die Stadt Hemer ergänzt im Beteiligungsbericht hingegen freiwillig Angaben zur Lage von Geschäftsgebäuden und Gründungsdaten zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen. Diese Informationen ergänzen den Bericht jedoch in sinnvoller Weise.

→ **Feststellung**

Die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen (Ruhrverband, Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen, Zweckverband VHS Menden-Hemer-Balve, Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Zweckverband KDZ Citkomm) sowie deren Töchter fehlen im Beteiligungsbericht der Stadt Hemer.

Außerdem sind die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre bei allen Beteiligungen zu ergänzen und die Entwicklung ist zu erläutern.

Nach Ansicht der gpaNRW ist es bei den im Bericht fehlenden Kleinstbeteiligungen (KDZ Citkomm services GmbH, Zweckverband Südwestfalen-IT, Ruhrverband) akzeptabel, die Informationen auf einige Mindestangaben zu beschränken. Zu diesen Mindestangaben zählen der Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Stadt sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt Hemer zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

In den Vollkonsolidierungskreis der Stadt Hemer wurden folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen:

- Stadtwerke Hemer GmbH,
- Energieversorgung Ihmert GmbH & Co. KG,
- Energieversorgung Ihmert Verwaltungs-GmbH,
- Sauerlandpark GmbH,
- Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,
- Zentrales Immobilienmanagement,
- Stadtbetrieb Hemer,
- Stadtentwässerungsbetrieb Hemer.

Dabei handelt es sich um sämtliche Beteiligungen, die von der Stadt Hemer beherrscht oder kontrolliert werden. Zur Aufstellung des Gesamtabschlusses ist es jedoch ausschließlich notwendig, Töchter einzubeziehen, die wesentlich für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Die Dokumentation zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises zeigt, dass in Hemer keine entsprechende Wesentlichkeitsprüfung erfolgt ist. Während unserer Prüfung hat die Stadt Hemer eine entsprechende Betrachtung nachgeholt. Dabei hat die Stadt Hemer festgestellt, dass folgende Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bilanzkennzahlen nicht konsolidiert werden mussten:

- Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
- Stadtbetrieb Hemer
- Energieversorgung Ihmert GmbH & Co.KG
- Energieversorgung Ihmert Verwaltungs-GmbH

Die Einbeziehung dieser Unternehmen widerspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und führt auch nicht zu einer Verfälschung des tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die Einbeziehung verursacht jedoch einen erheblichen Mehraufwand bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ohne gleichzeitig den Informationsgehalt zu erhöhen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hemer sollte jährlich die Wesentlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche überprüfen. Dadurch kann der Vollkonsolidierungskreis verkleinert und der Erstellungsaufwand des Gesamtabschlusses erheblich reduziert werden.

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 311 Abs. 1 HGB sind verselbstständigte Aufgabenbereiche, bei denen die Konzernmutter mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte innehat, aber keinen beherrschenden Einfluss ausübt, mit der Equitymethode in den Gesamtabschluss ein-

zubeziehen. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind gemäß § 311 Abs. 2 HGB diejenigen Aufgabenbereiche, die unwesentlich für das tatsächliche Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. In der Stadt Hemer stehen zum Stichtag der erstmaligen Einbeziehung vier Töchter unter maßgeblichem Einfluss:

- Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen
- Zweckverband VHS Menden-Hemer-Balve
- Gewerbepark Dellingshofen GmbH & Co. KG
- Gewerbepark Dellingshofen GmbH

Die beiden Zweckverbände wurden nicht betrachtet. Bei den Gesellschaften des Gewerbeparks Dellingshofen wurde ein maßgeblicher Einfluss der Stadt ausgeschlossen, obwohl die Beteiligungsquote über 20,0 Prozent liegt. Die Stadt Hemer hat demzufolge nicht oder nicht richtig geprüft, ob eine dieser Töchter mit der Equitymethode in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist. Auch wenn nachträglich festgestellt werden konnte, dass die Töchter unwesentlich für das tatsächliche Bild des Gesamtabschlusses sind, so ist zukünftig jährlich eine entsprechende Überprüfung durchzuführen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hemer hat weder beim Zweckverband psychologische Beratungen und Hilfen noch beim Zweckverband VHS Menden-Hemer-Balve überprüft, ob ein maßgeblicher Einfluss der Stadt besteht und ob die Zweckverbände mit der Equitymethode einbezogen werden müssen.

Bei der Gewerbepark Dellingshofen GmbH sowie der damit verbundenen GmbH & Co. KG hat die Stadt Hemer fälschlicherweise angenommen, dass kein maßgeblicher Einfluss besteht und in Folge dessen nicht geprüft, ob der Jahresabschluss der Gesellschaft in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist. Dies stellt einen Verstoß gegen § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 311 Abs. 1 HGB dar.

→ **Empfehlung**

Sofern bei den Zweckverbänden keine konkreten Beteiligungsverhältnisse bekannt sind, kann alternativ auf die Stimmrechtsverteilung in der Verbandsversammlung zurückgegriffen werden.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Fristen

Die Stadt Hemer hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Hemer wurde am 17. März 2014 durch den Bürgermeister und den Kämmerer bestätigt und anschließend dem Rat zugeleitet.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Ein Feststellungsbeschluss erfolgte am 13. Mai 2014

Einen weiteren Gesamtabschluss hat die Stadt Hemer bisher nicht erstellt.

→ Feststellung

Die Stadt Hemer hat zum Zeitpunkt der Prüfung lediglich einen Gesamtabschluss festgestellt. Damit hat die Stadt die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Gesamtabschlüsse in den Jahren 2010 bis 2016 nicht eingehalten.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II und Ergebnisrechnungen II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Konzernmutter, also der Stadt Hemer, vorzunehmen. Die GO NRW und die GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Stadt Hemer dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Hemer GmbH (Wasser, Gas und Strom) wurden vollständig den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan (vgl. Anlage 17 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO

NRW) sind u.a. Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend. Die Zuordnung der Erträge aus Leistungsentgelten ist für zukünftige Gesamtabschlüsse zu überprüfen.

→ **Feststellung**

Die Zuordnung der Umsatzerlöse der Stadtwerke Hemer GmbH (Wasser, Gas und Strom) zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten entspricht nicht den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan.

Der Ausweis der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren des Stadtentwässerungsbetriebes Hemer entspricht nicht den Kontierungsvorschriften der GemHVO. Im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz I und II wurden diese den sonstigen ordentlichen Erträgen zugeordnet. Tatsächlich sind Gebührenerträge in der Kontengruppe der öffentlich-rechtlichen Entgelte abzubilden. In 2010 erzielte der Stadtentwässerungsbetrieb Hemer insgesamt 7,5 Mio. Euro an Gebührenerträgen vor Konsolidierung.

→ **Feststellung**

Die Zuordnung der Entwässerungsgebühren des Stadtentwässerungsbetriebes Hemer zu den sonstigen ordentlichen Erträgen ist nicht korrekt. Nach den Vorgaben aus den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan sind die Gebührenerträge als öffentlich-rechtliche Entgelte auszuweisen.

Außerdem entspricht der Ausweis der Anteile an dem wvk-Versorgungsfonds nicht den Bilanzierungsvorschriften des NKF. Die Stadt Hemer weist die Anteile an dem Fonds unter der Position „Beteiligungen“ aus. Richtig wäre ein Ausweis unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“, da die Stadt Hemer ihre Anteile primär als Kapitalanlage zur Finanzierung der Beamtenpensionen hält. Durch eine Korrektur des Ausweises in der Buchhaltung der Stadt würde sich das Erfordernis einer Anpassung in der Kommunalbilanz II erübrigen.

→ **Feststellung**

Der Ausweis des wvk-Versorgungsfonds in der Bilanzposition „Beteiligungen“ entspricht nicht den Kontierungsvorschriften. Da die Anteile am Fonds primär als Kapitalanlage gehalten werden, sind die Anteile in der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ abzubilden.

In die Pensionsrückstellungen sind Rückstellungen für Betriebsrenten der Stadtwerke Hemer GmbH überführt worden. Nach den Vorgaben aus den NKF-Kontierungsvorschriften sind derartige Rückstellungen unter der Bilanzposition sonstige Rückstellungen auszuweisen. Pensionsrückstellungen beziehen sich ausschließlich auf Rückstellungen für die Beschäftigtengruppe der Beamten.

→ **Feststellung**

Der Ausweis der Betriebsrenten der Stadtwerke Hemer GmbH in den Pensionsrückstellungen des Konzerns entspricht nicht den Kontierungsvorschriften. Die Betriebsrenten sind zukünftig in die Bilanzposition sonstige Rückstellungen zu überführen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch stets überprüfen, ob diese Erleichterung unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die Stadt Hemer hat rechnungslegungsbezogene Erleichterungen genutzt (z.B. den Verzicht auf eine Anpassung der Abschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern). Eine Dokumentation über die angewandten Erleichterungen sowie der Nachweis für deren Unwesentlichkeit konnte im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt werden. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen (Prüfung der Gesamtwesentlichkeit). Im Ergebnis können die Entscheidungen der Stadt daher von uns nicht vollständig nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass die Stadt bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der von der Stadt Hemer genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hemer sollte eine umfassende Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Hemer auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Kapitalkonsolidierung

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB a. F. ist bei der Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode das anteilige Eigenkapital der Tochter mit dem bei dem Mutterunternehmen bilanzierten Buchwert der Finanzanlage zu verrechnen. Ein sich ergebender Unterschiedsbetrag ist anschließend hinsichtlich stiller Reserven und Lasten zu untersuchen. Bei der Verrechnung der Wertansätze ist entweder auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt (= Eröffnungsbilanzstichtag) oder den erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt (= 01. Januar 2010) abzustellen.

Die Stadt Hemer hat die Kapitalkonsolidierung zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt durchgeführt. Dabei haben sich aus der Konsolidierung des Stadtwerke-Konzerns ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7,1 Mio. Euro und aus der Konsolidierung der übrigen Einheiten ein Geschäfts- oder Firmenwert von 4,9 Mio. Euro ergeben.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind diese Unterschiedsbeträge hinsichtlich stiller Reserven oder Lasten zu untersuchen. Dabei sind die stillen Reserven und Lasten bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages aufzudecken.

Soweit nach den Bestimmungen der Eröffnungsbilanz die Eigenkapitalspiegelbildmethode zulässig ist (z.B. Sondervermögen), gilt dies auch für den Gesamtabschluss. Eine Neubewertung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind jedoch nur teilweise auf kommunales Sondervermögen zurückzuführen. Insofern hätte eine Aufdeckung von stillen Reserven oder Lasten erfolgen müssen.

Die Stadt hat nicht nachgewiesen, dass zum Konsolidierungszeitpunkt keine stillen Reserven oder Lasten im Vollkonsolidierungskreis vorhanden waren. Der Hinweis aus dem Anhang, dass kein Anlass für eine Neubewertung bestand, ist als Nachweis für eine Überprüfung des konsolidierten Vermögens nicht ausreichend.

Die stillen Reserven oder Lasten sind den Bilanzpositionen zuzuordnen und entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abzuschreiben. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kann eine direkte Zuordnung der stillen Reserven in den Geschäfts- oder Firmenwert im Einzelfall erfolgen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn es sich um unwesentliche Beträge handelt. Letztmalig wurde das betroffene Vermögen zum Stichtag der Eröffnungsbilanzierung, zum 01. Januar 2007, untersucht.

→ **Feststellung**

Die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind hinsichtlich vorhandener stiller Reserven oder Lasten zu untersuchen. Sofern keine stillen Reserven aufzudecken sind, ist nachzuweisen, dass die Bewertung des konsolidierten Vermögens zutreffend ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie die jährliche Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sind im Gesamtabschluss 2010 zu hoch ausgewiesen. Es ist eine Korrektur im nächsten Gesamtabschluss vorzunehmen.

→ **Empfehlung**

Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist die Buchwertmethode nicht mehr zulässig, da § 301 Abs. 1 HGB lediglich die Anwendung der Neubewertungsmethode vorsieht. Die Stadt Hemer sollte neue Konsolidierungen in den Folgegesamtabschlüssen (ab 2011) bereits im Wege der Neubewertungsmethode durchführen.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang der Stadt Hemer ist gut strukturiert. Folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen fehlen im Gesamtanhang der Stadt Hemer oder sind zu korrigieren:

- In der Übersicht über die Beteiligungen wird für die Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke eine Beteiligungsquote von 92,16 Prozent ausgewiesen. Tatsächlich ist die Stadt Hemer mit 8,38 Prozent beteiligt.
- Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden nicht einzeln genannt und erläutert. Im Rahmen der Ausführungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen wird lediglich die Höhe des Gesamtunterschiedsbetrages als Geschäfts- und Firmenwert genannt. Dies widerspricht § 301 Abs. 3 S.2 HGB.
- Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist nicht angegeben und die Ursache für dessen Entstehung ist nicht gemäß § 301 Abs. 3 S.2 HGB erläutert worden.

- Die Bilanz der Stadt Hemer weist im Anlagevermögen die Position „1.2.2.9 Industriebranche“ aus, die über die Mindestgliederung der GemHVO hinausgeht. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO sind neue Posten im Anhang anzugeben. Eine entsprechende Information ist hier unterblieben.
- Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 603 Tausend Euro sind im Anhang nicht angegeben worden. Dies stellt einen Verstoß gegen § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 6 GemHVO dar.
- Zuschreibungen sind gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 8 GemHVO im Anhang zu erläutern. Da kein Gesamtanlagespiegel aufgestellt wurde, hat diese Informationspflicht sogar besondere Bedeutung. Die Zuschreibungen im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen der Konzernmutter wurden im Gesamtabchluss nicht erläutert.
- Nach Deutschen Rechnungslegungsstandard ist die Definition des Finanzmittelfonds im Anhang eine Pflichtangabe. Im Gesamtabchluss 2010 der Stadt Hemer ist eine entsprechende Angabe unterblieben. Zudem nutzt die Stadt anstelle des vom Deutschen Rechnungslegungsstandard definierten Begriffes des „Finanzmittelfonds“ in der Kapitalflussrechnung den Begriff „Finanzmittel“. Dies widerspricht dem DRS 2 Tz. 52. Der Begriff ist zu korrigieren und im Anhang zu definieren.

→ **Feststellung**

Der Gesamtanhang der Stadt Hemer ist gut strukturiert. Die Stadt Hemer hat weitestgehend die gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen.

Erläuterungen und Hinweise zu den Unterschiedsbeträgen, den Zuschreibungen der Stadt, der neuen Bilanzposition und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind zu ergänzen. Außerdem ist die Beteiligungsübersicht anzupassen und in der Kapitalflussrechnung sind die vorgegebenen Begrifflichkeiten zu verwenden und zu definieren.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Städten gestellt. In den interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 sind 39 Städte einbezogen worden.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Hemer die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis der Stadt Hemer im ersten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	-10.006
+ Gesamtfinanzergebnis	-4.527
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-14.532
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-1.219
= Gesamtjahresergebnis	-15.751
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	96
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-15.847
	in Euro
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-419,96

Im Haushaltsjahr 2010 ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von -15,8 Mio. Euro im Konzern Stadt Hemer. Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem ordentlichen Gesamtergebnis von -10,0 Mio. Euro. Das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis belasten den Konzern zusätzlich. Unter Berücksichtigung der Einzelabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterunternehmen ist mittelfristig von einer Verbesserung der Ergebnissituation auszugehen. In dem auf die Prüfung folgenden Jahr 2011 ist jedoch zunächst mit einem weiteren Fehlbetrag zu rechnen.

Die größten Ertragspositionen des Konzerns sind die Steuern und ähnliche Abgaben (2010: 31,2 Mio. Euro), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (2010: 21,2 Mio. Euro²) und die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2010: 22,6 Mio. Euro). Sie machen rund drei Viertel der gesamten ordentlichen Erträge aus. Die größte Ertragsposition im Bereich der Steuern ist die Gewerbesteuer (2010: 12,3 Mio. Euro).

Auf der Seite der Aufwendungen wird der Konzern besonders durch Transferaufwendungen (2010: 31,0 Mio. Euro) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2010: 28,9 Mio. Euro) sowie durch Personalaufwendungen (2010: 26,0 Mio. Euro) geprägt. In den Transferaufwendungen enthalten ist die Kreisumlage in Höhe von 18,4 Mio. Euro. Aufgrund der Ergebnissituation des Märkischen Kreises ist mit zusätzlichen Belastungen in Folgejahren zu rechnen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich für das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Hemer folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Stadt Hemer	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-419,96	-856,84	367,32	-133,45	39

² Vgl. dazu Feststellung zur fehlerhaften Kontierung im Kapitel „Aufstellung der Kommunalbilanz II“

Die Stadt Hemer positioniert sich mit einem Ergebnis von -419,96 Euro deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. In dem auf die Prüfung folgenden Jahr ergibt sich ein durchschnittliches Jahresergebnis in Höhe von -151,46 Euro je Einwohner. Aufgrund der schlechten Ergebnislage in den Einzelabschlüssen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist auch hier mit einem unterdurchschnittlichen Ergebnis zu rechnen. Erst mittelfristig kommt es zu einer Verbesserung der Ergebnissituation.

→ **Feststellung**

Die Ertragslage des Haushaltsjahres 2010 im Konzern Stadt Hemer ist als schlecht zu bezeichnen. Das ordentliche Ergebnis und das Finanzergebnis belasten den Konzern erheblich. Das auf Einwohner bezogene Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter liegt deutlich unter dem interkommunalen Durchschnittswert. Aufgrund der schlechten Ergebnissituation im Folgejahr ist auch hier mit einem negativen Gesamtjahresergebnis zu rechnen. Erst mittelfristig wird es voraussichtlich zu einer deutlichen Entlastung kommen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Hemer auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Hemer und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2010 der Stadt Hemer und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochtereinheiten auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage

+ Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2010 beträgt 46,5 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse 2010 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ³ in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt	-20.212	-843	1,4
Stadtwerke Hemer GmbH	1.266	-184	0,3
Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH	-373	-356	0,6
Landesgartenschau GmbH, ab 2012 Sauerlandpark GmbH	-656	-456	0,7
Energieversorgung Ihmert GmbH & Co. KG	324	0	0,0
Energieversorgung Ihmert Verwaltungs-GmbH	3	0	0,0
Zentrales Immobilienmanagement	-3.153	-9.930	16,2
Stadtbetrieb Hemer	91	-3.583	5,8
Stadtentwässerung Hemer	426	-496	0,8
Summe	-22.284	-15.847	25,8

Das negative Gesamtergebnis des Konzerns wird im Wesentlichen von den Ergebnissen der internen Servicebetriebe Stadtbetrieb Hemer und Zentrales Immobilienmanagement geprägt. In beiden Betrieben ergeben sich hohe Fehlbetragsquoten, wenn die Erstattungen der Konzernmutter eliminiert werden.

Auffällig ist außerdem, dass im Jahr 2010 alle acht verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Konzernmutter ein negatives Jahresergebnis nach Konsolidierung aufweisen.

Insgesamt weist die Stadt Hemer im Jahr 2010 eine Fehlbetragsquote von 25,8 Prozent aus. Diese positioniert sich im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite in Prozent im interkommunalen Vergleich 2010

Stadt Hemer	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
25,8	-3,0	16,8	5,6	39

Die Fehlbetragsquote des Konzerns Stadt Hemer befindet sich im Prüfungsjahr deutlich oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskreise. Dies bedeutet, dass im Konzern wesentlich mehr Eigenkapital verzehrt wurde als im Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen.

³ ohne Anteil anderer Gesellschafter

Dies gilt voraussichtlich auch für das Jahr 2011. In den darauffolgenden Jahren reduziert sich der Eigenkapitalverzehr voraussichtlich stetig.

Im Weiteren werden die Ergebnisse des der Stadt und der vollkonsolidierten Töchter einzeln analysiert.

Dabei verzichten wir jedoch auf die Darstellung der Ergebnisse der Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Energieversorgung Ihmert Verwaltungs-GmbH und der Energieversorgung Ihmert GmbH und Co.KG. Deren Ergebnisse sind für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung.

Außerdem wird der Stadtbetrieb Hemer nicht mit in die Betrachtung einbezogen. Der Eigenbetrieb ist ein interner Dienstleister, der seine Leistungen der Stadt in Rechnung stellt. Er übt mit einem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung von -3,6 Mio. Euro zwar wesentlichen Einfluss auf den Konzern aus, er wurde jedoch bereits im Jahr 2011 aufgelöst. Die Ergebnisse aus der Detailbetrachtung von 2010 sind daher perspektivisch nicht mehr von Bedeutung.

Die Aufgaben des Stadtbetriebes werden fortan von den Märkischen Stadtbetrieben Iserlohn / Hemer wahrgenommen. Bei dem interkommunalen Betrieb handelt es sich ebenfalls um einen internen Dienstleister, der auf die Zuschüsse der Muttergesellschaften angewiesen ist. Konsolidierungspotentiale ergeben sich hier insbesondere durch die Reduzierung der Aufwendungen des Betriebes.

Stadt Hemer

Der Jahresabschluss der Stadt Hemer wurde durch die überörtliche Finanzprüfung im Jahr 2013 näher betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Aufgrund anhaltender negativer Jahresergebnisse ist die Stadt Hemer im Haushaltsjahr 2009 verpflichtet worden, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Durch die hohen Fehlbeträge der Jahre 2009 (-7,5 Mio. Euro) und 2010 (-20,2 Mio. Euro) wurde die Ausgleichsrücklage der Stadt vollständig aufgebraucht.

In den auf die Prüfung folgenden Jahren reduzieren sich die Fehlbeträge der Stadt von -14,2 Mio. Euro (2011) auf -2,3 Mio. Euro (2013). In 2014 und 2015 kann die Stadt positive Jahresergebnisse von 7,9 Mio. Euro und 1,3 Mio. Euro erzielen. Seit dem Haushaltsjahr 2016 muss die Stadt Hemer kein Haushaltssicherungskonzept mehr aufstellen.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung der Stadt Hemer stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	31.163
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.558

	2010
+ Sonstige Transfererträge	1.123
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.062
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	426
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.341
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.509
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	66.182
- Personalaufwendungen	19.659
- Versorgungsaufwendungen	1.142
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.722
- Bilanzielle Abschreibungen	3.516
- Transferaufwendungen	31.004
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.758
= ordentliche Aufwendungen	64.801
= ordentliches Ergebnis	1.381
+ Finanzerträge	0
- Finanzaufwendungen	1.669
= Finanzergebnis	-1.669
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-288
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	555
= Außerordentliches Ergebnis	-555
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-843
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-843

Durch die Verrechnung von konzerninternen Leistungsbeziehungen verbessert sich das Jahresergebnis 2010 der Stadt Hemer um 19,4 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Eliminierung der nachfolgend aufgelisteten Sachverhalte zurückzuführen:

- Mietaufwendungen (Zentrales Immobilienmanagement): 7,1 Mio. Euro
- Transferaufwendungen (Sauerlandpark Hemer GmbH): 10,4 Mio. Euro
- Dienstleistungsaufwendungen (Stadtbetriebe Hemer): 3,3 Mio. Euro
- Aufwendungen für die Entwässerung (Stadtentwässerung Hemer): 1,1 Mio. Euro

Die Verrechnungen belegen, dass die Stadt Hemer viele Leistungsbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis unterhält.

Die Konzernmutter generiert ihre Erträge im Wesentlichen aus Steuern. In 2010 waren dabei insbesondere die Gewerbesteuer mit 12,3 Mio. Euro, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 10,7 Mio. Euro und die Grundsteuer B mit 4,8 Mio. Euro von Bedeutung. Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Hemer haben einen Anteil von 31,9 Prozent an den ordentlichen Erträgen des Konzerns. Darüber hinaus sind in der Stadt Hemer die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von Bedeutung. Ihr Aufkommen beträgt in 2010 insgesamt 20,6 Mio. Euro. Sowohl die Steuern als auch die Zuwendungen werden naturgemäß ausschließlich von der Konzernmutter vereinnahmt. Insgesamt bringt die Konzernmutter 67,8 Prozent der ordentlichen Erträge auf.

Die Aufwendungen werden besonders durch die Transferaufwendungen geprägt. Von den verausgabten 31,0 Mio. Euro entfallen in 2010 allein 18,4 Mio. Euro auf die Kreisumlage. Sie ist die größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt. Die Transferaufwendungen werden allein von der Konzernmutter geleistet. Sie machen insgesamt 28,8 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Konzern aus. Daneben sind die Personalaufwendungen der Konzernmutter von Bedeutung. Sie haben in 2010 ein Volumen von 19,7 Mio. Euro. Dies entspricht einen Anteil 75,6 Prozent an den gesamten Personalaufwendungen im Konzern. An der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen hat die Stadt einen Anteil von 60,2 Prozent.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -1,7 Mio. Euro belastet den Konzern. Geringen Finanzerträgen stehen hohe Finanzaufwendungen (2010: 1,7 Mio. Euro) gegenüber. Diese bestehen überwiegend aus Zinsaufwendungen, welche für die kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten von 70,5 Mio. Euro aufgebracht werden müssen. Die Konzernmutter ist die einzige Einheit im Vollkonsolidierungskreis, die Liquiditätskredite aufgenommen hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt im Konzern ein Cashpooling eingerichtet hat. Dabei handelt es sich vereinfacht dargestellt um ein gemeinsames Bankkonto, auf das jeder Betrieb zugreifen kann. Der positive oder negative Saldo des Kontos ist dann juristisch der Konzernmutter zuzuordnen.

Die Jahresergebnisse der Stadt Hemer verbessern sich nach 2010 stetig. Es ist daher davon auszugehen, dass die Ergebnislage der Stadt den Konzern mittelfristig positiv beeinflussen wird.

→ **Feststellung**

Die Konzernmutter trägt in 2010 mit einem negativen Ergebnis von unter einer Millionen Euro negativ zum Konzernjahresergebnis bei. Sie unterhält umfangreiche Leistungsbeziehungen im Konzern, allein in 2010 leistet sie konzerninterne Aufwendungen von 18,7 Mio. Euro. Ihre ordentlichen Erträge und Aufwendungen haben einen Anteil von über 60,0 Prozent an den ordentlichen Konzernergebnissen und -aufwendungen. Der Einfluss der Konzernmutter auf den Gesamtabschluss ist daher als wesentlich zu bezeichnen. Bei Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben im Konzern spielt die Stadt eine zentrale Rolle.

Perspektivisch ist von einer wesentlichen Verbesserung bei den Jahresergebnissen auszugehen. Da die Kreditverschuldung mittelfristig ansteigt, ist jedoch weiterhin mit einem negativen Finanzergebnis zu rechnen. Dieses belastet den Konzern und ist somit ein Ansatzpunkt für eine Konsolidierung.

Stadtwerke Hemer

Die Stadtwerke Hemer GmbH hat die Aufgabe, die Bevölkerung mit Energie und Wasser zu versorgen. Sie ist gemeinsam mit zehn weiteren Gesellschaftern Eigentümerin der Energiehandels-gesellschaft märkischer Stadtwerke mbH, die Energie kostengünstig für die Gesellschafter einkaufen soll.

Die Stadt Hemer übt einen beherrschenden Einfluss auf die Stadtwerke Hemer GmbH aus. Sie ist mit einem Kapitalanteil von 92,2 Prozent an der Gesellschaft beteiligt.

Im Prüfungsjahr erzielt die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 1,3 Mio. Euro. Im Folgejahr ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2,1 Mio. Euro, der bis zum Geschäftsjahr 2015 auf 1,5 Mio. Euro absinkt.

→ Feststellung

Die Stadtwerke Hemer GmbH kann in den Jahren 2010 bis 2015 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW erwirtschaften. Die Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet, so dass es zu einem Ertrag für den kommunalen Haushalt kommt.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Gesellschaft folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.138
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	483
+ Aktivierte Eigenleistungen	100
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	14.721
- Personalaufwendungen	1.325
- Versorgungsaufwendungen	429
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.231
- Bilanzielle Abschreibungen	2.745
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.545
= ordentliche Aufwendungen	14.275
= ordentliches Ergebnis	446
+ Finanzerträge	29

	2010
- Finanzaufwendungen	284
= Finanzergebnis	-255
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	191
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	279
= Außerordentliches Ergebnis	-279
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-88
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	96
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-184

Durch die Eliminierung von konzerninternen Leistungsbeziehungen verschlechtert sich das Jahresergebnis der Stadtwerke Hemer GmbH um 1,4 Mio. Euro. Dafür sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte verantwortlich:

- Die Verrechnung der konzerninternen Energieumsätze von 985 Tausend Euro und der Verwaltungskostenerstattung der Energieversorgung Ihmert GmbH & Co.KG von 225 Tausend Euro reduzieren die Erträge der Gesellschaft.
- Die stillen Reserven im Vermögen der Energieversorgung Ihmert GmbH & Co.KG (Geschäfts- oder Firmenwert) wurden im Gesamtabschluss aufgedeckt und anschließend vollständig abgeschrieben. Dadurch erhöhte sich der Abschreibungsbetrag um 1,7 Mio. Euro⁴.
- An konzerninternen Aufwendungen (u.a. Konzessionsabgaben, Gewerbesteuer, Entwässerungsgebühren) wurden 1,7 Mio. Euro eliminiert.

Insgesamt ergibt sich somit ein geringes negatives Jahresergebnis bei der Stadtwerke Hemer GmbH.

Die Erträge der Stadtwerke Hemer GmbH werden von den Umsatzerlösen aus dem Energie- und Wassergeschäft geprägt. Die Umsatzerlöse werden in der Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte erfasst. Diese machen in 2010 insgesamt 62,2 Prozent der privaten Leistungsentgelte im Konzern aus.

Auf der Seite der Aufwendungen sind insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 8,2 Mio. Euro (2010) von Bedeutung. Sie haben einen Anteil an den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Konzerns von 28,5 Prozent. Die in den bilanziellen Aufwendungen erfasste Abschreibung der stillen Reserven (Geschäfts- oder Firmenwert der Energieversorgung Ihmert) von 1,7 Mio. Euro ist nur einmalig im Gesamtabschluss 2010 enthalten. In den Folgejahren verbessert sich also die Aufwandslage.

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Stadtwerke Hemer GmbH betragen in 2010 jeweils über 14,0 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 14,5 Prozent an den ordentlichen

⁴ Vgl. dazu Ausführungen im Kapitel „Kapitalkonsolidierung“

Erträgen und von 13,3 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen des Konzerns. Mit Ausnahme der Konzernmutter weist kein Betrieb im Vollkonsolidierungskreis höhere Erträge und Aufwendungen im Konzern aus.

Die Stadtwerke Hemer GmbH weist in 2010 sowie den Folgejahren 2011 bis 2014 Kreditschulden von unter 3,0 Mio. Euro aus. Diese sind verantwortlich für das negative Finanzergebnis von -255 Tausend Euro. Da die Stadtwerke Hemer GmbH ihre Jahresergebnisse nach 2010 verbessern kann und sich die Aufwandslage bessert, ist davon auszugehen, dass sich mittelfristig ein positiver Einfluss auf das Konzernergebnis ergibt.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Hemer GmbH stellt nach der Konzernmutter die höchsten Erträge und Aufwendungen im Konzern. Durch einen Einmaleffekt (Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert der Energieversorgung Ihmert) ergibt sich in 2010 ein negatives Jahresergebnis nach Konsolidierung. In den Folgejahren wird die Stadtwerke Hemer GmbH das Konzernjahresergebnis voraussichtlich positiv beeinflussen.

Sauerlandpark Hemer GmbH

Die Sauerlandpark Hemer GmbH ist 2011 aus der Landesgartenschau Hemer GmbH hervorgegangen. Während die Aufgabe der Landesgartenschau Hemer GmbH in der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau bestand, befasst sich die Sauerlandpark Hemer GmbH mit der Nachnutzung des Geländes in Hemer.

Heute betreibt die Sauerlandpark Hemer GmbH nach eigenen Angaben einen Freizeitpark für Familien, Sportler, Naturliebhaber und Wissenshungrige auf dem ehemaligen Gelände der Landesgartenschau. Sie führt regelmäßig Kulturveranstaltungen durch und erweitert somit das Freizeitangebot in der Region.

Während in der Landesgartenschau Hemer GmbH Fremddanteile von 33,3 Prozent vorhanden waren, so ist die Sauerlandpark Hemer GmbH eine einhundertprozentige Tochter der Stadt Hemer. Sie erwirtschaftet im Jahr 2010 ein Jahresfehlbetrag von -656 Tausend Euro. Dieser steigert sich im Folgejahr auf 4,6 Mio. Euro. Danach ergeben sich im Zeitraum von 2012 bis 2015 jährliche Fehlbeträge von bis zu 2,3 Mio. Euro.

Da die Umsatzerlöse nicht ausreichen, um die Aufwendungen der Gesellschaft zu decken, bezuschusst die Stadt Hemer die Gesellschaft durch Zahlung einer jährlichen Kapitaleinlage und eines Verlustausgleiches. In 2010 wurden 12,4 Mio. Euro der Kapitalrücklage zugeführt. Im Rahmen des konzernweiten Cashpoolings beschafft sich die Sauerlandpark Hemer GmbH liquide Mittel, die am Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen werden. Die Gesellschaft ist als Dauerverlustbetrieb einzustufen.

→ **Feststellung**

Die Sauerlandpark Hemer GmbH erwirtschaftet keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW. Aufgrund des Betriebszwecks handelt es sich um einen dauernden Zuschussbetrieb.

Nachfolgend wird das Ergebnis der Gesellschaft nach den Konsolidierungsvorgängen dargestellt:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.923
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	986
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	8.909
- Personalaufwendungen	1.145
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.639
- Bilanzielle Abschreibungen	1.596
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	0
= ordentliche Aufwendungen	9.379
= ordentliches Ergebnis	-470
+ Finanzerträge	15
- Finanzaufwendungen	1
= Finanzergebnis	14
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-456
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-456
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-456

Nach der Verrechnung von konzerninternen Leistungsbeziehungen verändert sich das Ergebnis der Sauerlandpark Hemer GmbH lediglich um 191 Tausend Euro in 2010. Im Vergleich zu den anderen untersuchten Betrieben aus dem Vollkonsolidierungskreis bestehen bei der Gesellschaft keine besonders hohen Leistungsbeziehungen im Bereich der Ergebnisrechnung. Die bedeutendste Leistungsbeziehung ist die Realisierung von Konzessionsabgaben von 459 Tausend Euro gegenüber der Stadtwerke Hemer GmbH.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass das Geschäftsjahr 2010 nicht repräsentativ für die Geschäftstätigkeit der Sauerlandpark Hemer GmbH ist. In 2010 weist die Gesellschaft wesentlich höhere Umsatzerlöse in der Ergebnisrechnung auf als in den Folgejahren,

da hier die Landesgartenschau durchgeführt wurde. Die hohe Besucherzahl bei der Landesgartenschau ist verantwortlich für die hohen Umsätze in 2010.

Die ordentlichen Erträge der Gesellschaft von 8,9 Mio. Euro werden von den privatrechtlichen Leistungsentgelten (2010: 7,9 Mio. Euro) geprägt. Diese haben einen Anteil von 34,9 Prozent an den privatrechtlichen Leistungsentgelten des Konzerns. Da die Umsatzerlöse in den Folgejahren sinken, reduziert sich auch der Einfluss der Erträge auf die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns.

Auf der Seite der Aufwendungen sind insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2010: 6,6 Mio. Euro) von Bedeutung. In 2010 machen diese 23,0 Prozent der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Konzern aus.

Da die Fehlbeträge der Gesellschaft in den auf die Prüfung folgenden Jahren ansteigen, ist davon auszugehen, dass das Gesamtergebnis nach 2010 stärker belastet wird. Aufgrund des Betriebszwecks ist perspektivisch nicht mit kostendeckenden Ergebnissen bei der Sauerlandpark Hemer GmbH zu rechnen. Durch eine Reduzierung der Aufwendungen könnte der Konzern jedoch entlastet werden.

→ **Feststellung**

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Sauerlandpark Hemer GmbH haben nur in Einzelfällen Bedeutung auf Konzernebene. Das negative Jahresergebnis beeinflusst den Konzern in 2010 jedoch negativ. In den Folgejahren ergibt sich aufgrund sinkender Umsätze in der Gesellschaft eine steigende Belastung für den Konzern.

Die Gesellschaft erbringt freiwillige Leistungen der Stadt im Kultur- und Freizeitbereich. Vor dem Hintergrund einer Haushaltskonsolidierung sollte die Stadt weiterhin hinterfragen, inwiefern sie diese Leistungen zukünftig noch anbieten will. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollten die Verluste der Gesellschaft reduziert werden. Neben der Reduzierung des Aufgabenumfanges kommen auch die Anpassung der Leistungsstandards und die Erhöhung der Effizienz der Leistungen als Konsolidierungsfelder in Betracht.

Stadtentwässerungsbetrieb Hemer

Der Stadtentwässerungsbetrieb Hemer ist ein Eigenbetrieb. Er hat die Aufgabe, das Schmutz- und Niederschlagswasser in der Stadt zu entsorgen. Darüber hinaus findet im Betrieb die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes statt.

In 2010 erwirtschaftet der Betrieb ein Jahresergebnis von 426 Tausend Euro. Im den Folgejahren 2011 bis 2014 ergeben sich Jahresüberschüsse von 683 bis 870 Tausend Euro. In 2015 sinkt das Jahresergebnis dann auf 576 Tausend Euro.

Das Jahresergebnis 2010 wird der Kapitalrücklage zugeführt. In Vor- und Folgejahren kommt es aber zu einer Ausschüttung der Jahresüberschüsse an die Stadt Hemer.

→ **Feststellung**

Der Stadtentwässerungsbetrieb Hemer kann in den Jahren 2010 bis 2015 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO erwirtschaften. Die Jahresüberschüsse werden unre-

gelmäßig an die Stadt ausgeschüttet, so dass es zu einem Ertrag für den kommunalen Haushalt kommt.

Nachfolgend wird das Ergebnis des Betriebes nach Konsolidierung dargestellt:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.164
+ Aktivierte Eigenleistungen	40
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	7.204
- Personalaufwendungen	387
- Versorgungsaufwendungen	25
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.661
- Bilanzielle Abschreibungen	1.827
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	67
= ordentliche Aufwendungen	5.966
= ordentliches Ergebnis	1.237
+ Finanzerträge	0
- Finanzaufwendungen	1.350
= Finanzergebnis	-1.349
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-112
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	384
= Außerordentliches Ergebnis	-384
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-496
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-496

Nach der Konsolidierung ergibt sich im Stadtentwässerungsbetrieb Hemer ein Jahresergebnis von -0,5 Mio. Euro. Das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss verschlechtert sich in 2010 demzufolge um 922 Tausend Euro. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Verrechnung der konzerninternen Entwässerungsgebühren von 1,4 Mio. Euro zurückzuführen.

Im Stadtentwässerungsbetrieb befinden sich im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen keine wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die größte Aufwandsposition ist der Ruhrverbandsbeitrag mit 3,5 Mio. Euro in 2010. Der Einfluss der einzelnen Positionen auf die Ergebnisrechnung des Konzerns ist demzufolge gering.

Bei der Betrachtung der konsolidierten Ergebnisrechnung ist auffällig, dass der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis durch das negative Finanzergebnis wieder neutralisiert wird. Ursächlich sind hier die Finanzaufwendungen, welche aus Zinsaufwendungen für variabel und fix verzinsten Darlehen anfallen. Das Zinsänderungsrisiko aus den variablen Darlehen wurde durch Zinnsicherungsgeschäfte (Derivate) begrenzt. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass sich das Finanzergebnis verbessert, da die Darlehensverbindlichkeiten bis zum Jahr 2015 um 4,8 Mio. Euro sinken.

Da es sich bei der Geschäftstätigkeit des Stadtentwässerungsbetriebes Hemer um eine gebührenrelevante Tätigkeit handelt, ergeben sich ausschließlich aus der Gebührenkalkulation Konsolidierungspotentiale. Dabei handelt es sich insbesondere um die Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten, die zwar nicht zu Überschüssen in der Gebührenkalkulation, jedoch zu Überschüssen im handelsrechtlichen Jahresabschluss führen. Bei der Abführung dieser Überschüsse ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft die damit verbundene Liquidität benötigt, um in das Kanalnetz zu investieren. Im Falle einer vollständigen Gewinnabführung ist der Betrieb gezwungen sich Liquidität aus Krediten zu verschaffen.

In den Jahren 2011 bis 2015 ergeben sich in den Einzelabschlüssen Jahresüberschüsse von bis zu 871 Tausend Euro. Die Verrechnung der konzerninternen Entwässerungsgebühren wird diesen Überschuss jedoch auch zukünftig erheblich mindern. Der Stadtentwässerungsbetrieb beeinflusst das Ergebnis des Konzerns somit nicht wesentlich.

→ **Feststellung**

In seiner Eigenschaft als gebührenrechnende Einrichtung strebt der Stadtentwässerungsbetrieb Hemer grundsätzlich Kostendeckung an. Den handelsrechtlichen Überschüssen aus der Gebührenkalkulation stehen in der Ergebnisrechnung des Konzerns die Verrechnungen der konzerninternen Erträge gegenüber. Insgesamt kommt es daher zu neutralen oder negativen Jahresergebnissen nach Konsolidierung.

Der Einfluss des Stadtentwässerungsbetriebes Hemer auf die Ergebnislage des Konzerns ist gering. Potentiale ergeben sich ausschließlich aus der Gebührenkalkulation.

Zentrales Immobilienmanagement der Stadt Hemer

Das Zentrale Immobilienmanagement der Stadt Hemer ist ein Servicebetrieb des Konzerns. Es hat die Aufgabe, die Betriebe des Konzerns mit Grundstücken, Gebäuden und Geschäftsräumen zu versorgen und damit verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Das Zentrale Immobilienmanagement ist berechtigt, Immobilien anzukaufen und zu verkaufen. Zu den Aufgaben des Servicebetriebes zählt außerdem die Bewirtschaftung und Werterhaltung der städtischen Immobilien.

Das Zentrale Immobilienmanagement wird in der Form eines Eigenbetriebes betrieben.

Die Jahresergebnisse des Betriebes schwanken im Zeitraum 2010 bis 2014 stark. Im Jahr 2010 erzielt das Zentrale Immobilienmanagement einen Jahresfehlbetrag von -3,2 Mio. Euro. In den darauffolgenden Jahren 2011 bis 2013 ergeben sich Jahresergebnisse von -259 bis +245 Tausend Euro. Danach schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von 2,6 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Das Zentrale Immobilienmanagement der Stadt Hemer ist ein interner Servicebetrieb des Konzerns. Es erzielt im betrachteten Zeitraum (2010 bis 2015) keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO.

Nachfolgend wird das Ergebnis des Betriebes nach Konsolidierung dargestellt:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	238
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112
+ Sonstige ordentliche Erträge	241
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	591
- Personalaufwendungen	1.159
- Versorgungsaufwendungen	333
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.187
- Bilanzielle Abschreibungen	2.337
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.433
= ordentliche Aufwendungen	9.448
= ordentliches Ergebnis	-8.857
+ Finanzerträge	1
- Finanzaufwendungen	1.073
= Finanzergebnis	-1.072
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.930
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	-9.930
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-9.930
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0

	2010
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-9.930

Das konsolidierte Jahresergebnis von -9,9 Mio. Euro des Zentralen Immobilienmanagements belastet den Konzern in 2010 stark. Nach der Verrechnung konzerninterner Vorgänge verschlechtert sich das Ergebnis um 6,8 Mio. Euro im Vergleich zum Einzelabschluss.

Da es sich bei dem Eigenbetrieb um einen internen Dienstleister handelt, werden primär Umsätze aus dem Vollkonsolidierungskreis generiert. Die Verrechnung dieser Erträge erklärt die oben genannte Verschlechterung des Jahresergebnisses. Im Wesentlichen handelt es sich in 2010 dabei um die nachfolgenden Verrechnungen:

- Mieterträge: 4,4 Mio. Euro
- Erträge aus Betriebskostenerstattungen: 1,9 Mio. Euro
- Erträge aus Dienstleistungen (z.B. Reinigung): 1,2 Mio. Euro
- Aufwendungen für Bewirtschaftung (u.a. Energie): 1,4 Mio. Euro

In der konsolidierten Ergebnisrechnung verbleiben nach der Konsolidierung lediglich Erträge in Höhe von 591 Tausend Euro. Diese sind aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung.

Aufwandsseitig sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 3,2 Mio. Euro und die bilanziellen Abschreibungen von 2,3 Mio. Euro von Interesse. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden vor allem von den Instandhaltungskosten von 1,5 Mio. Euro in 2010 geprägt. An den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Konzerns haben die Aufwendungen des Zentralen Immobilienmanagements einen Anteil von 11,0 Prozent. Die bilanziellen Abschreibungen hingegen sind im Wesentlichen durch die Wertverluste der städtischen Immobilien zu erklären. In 2010 ergaben sich allein im Anlagevermögen Abschreibungen von 1,6 Mio. Euro. Weitere Abschreibungen an Immobilien aus dem Umlaufvermögen betragen in 2010 0,7 Mio. Euro. Die Abschreibungen des Eigenbetriebes machen 18,7 Prozent der Abschreibungen im Konzern aus.

Das Finanzergebnis des Betriebes von -1,1 Mio. Euro belastet den Eigenbetrieb und somit auch den Konzern. Ursächlich für den Fehlbetrag sind ausschließlich Zinsaufwendungen, insbesondere für langfristige Kredite.

Trotz der schwankenden Ergebnisse im Eigenbetrieb ist perspektivisch von einem starken negativen Einfluss des Zentralen Immobilienmanagements auf das Ergebnis des Konzerns auszugehen. Da der Eigenbetrieb mit seinen Immobilien hauptsächlich die Stadt versorgt, ergeben sich aus einer Erhöhung der Umsatzerlöse nur bedingt Wirtschaftlichkeitseffekte für den Konzern. Eine Überprüfung der benötigten Flächen und Gebäude könnte demgegenüber Konsolidierungspotentiale aufdecken und somit zu einer Reduzierung der Aufwendungen führen. Dies trifft ebenfalls auf die baulichen Standards in den Immobilien zu. Gegebenenfalls können niedrigere Standards zu einer gleichbleibenden Nutzungsqualität der Immobilien führen.

→ **Feststellung**

Das zentrale Immobilienmanagement trägt, bedingt durch die Funktion als interner Dienstleister, negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Entsprechend wird auch in den Folgejahren von dem Eigenbetrieb eine erhebliche Belastung für das Gesamtjahresergebnis ausgehen. Aufgrund seines wesentlichen Einflusses auf das Gesamtergebnis ist der Eigenbetrieb bei Konsolidierungsbemühungen im Konzern zu berücksichtigen. Aus Konzernsicht sind die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die bilanziellen Abschreibungen wesentliche Positionen.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Stadt zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns die Stadt Hemer Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Hemer als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Hemer stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.873	58	5.815	99,0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.791	6.855	10.936	61,5
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.183	1.881	100.302	98,2
Infrastrukturvermögen	129.385	72.155	57.230	44,2
Bauten auf fremden Grund und Boden	116	0	116	100,0
Kunstgegenstände	479	479	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.769	5.511	1.257	18,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.543	4.659	1.885	28,8
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.740	16.474	1.267	7,1
Finanzanlagen	2.087	2.011	76	3,6
Summe Anlagevermögen	288.968	110.082	178.885	61,9

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
Vorräte	4.020	0	4.020	100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.495	7.143	3.352	31,9
Wertpapiere des Umlaufver- mögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	4.768	5	4.763	99,9
Summe Umlaufvermögen	19.283	7.148	12.135	62,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	328	309	19	5,7
Bilanzsumme	308.578	117.539	191.039	61,9

Der Konzern Stadt Hemer hat 61,9 Prozent des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabebereiche ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad des Konzerns Stadt Hemer liegt damit erheblich über diesem Mittelwert.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Prozent im interkommunalen Vergleich 2010

Stadt Hemer	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
61,9	0,0	96,3	23,2	39

Der verhältnismäßig hohe Ausgliederungsgrad ist im Wesentlichen auf die Ausgliederungen im Bereich der bebauten und unbebauten Grundstücke sowie auf die Ausgliederungen im Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Während die bebauten Grundstücke des Konzerns überwiegend durch das Zentrale Immobilienmanagement der Stadt Hemer verwaltet werden (2010: 71,4 Prozent), so befindet sich der Großteil des städtischen Kanalnetzes in der Bilanz des Stadtentwässerungsbetriebes Hemer (2010: 38,2 Prozent des Infrastrukturvermögens). Das Straßenvermögen und die im Bau befindlichen Anlagen des Konzerns stehen im Besitz der Konzernmutter.

Die Infrastrukturquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil des Infrastrukturvermögens an dem gesamten Vermögen des Konzerns ist, liegt in Hemer bei 41,9 Prozent. Dieser Wert liegt nahe dem interkommunalen Vergleichswert aus 2010 von 46,9 Prozent. Die Quote kann Hinweise auf die Folgekosten für die Infrastruktur liefern.

Im Umlaufvermögen ergibt sich ebenfalls eine hohe Ausgliederungsquote. Auffällig ist hier, dass die Liquidität des Konzerns fast ausschließlich bei den Stadtwerken Hemer vorgehalten wird. Eine genauere Betrachtung dieses Sachverhaltes erfolgt im Kapitel Finanzlage.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Hemer wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	44.634	42.978	1.656	3,7
Sonderposten für Beiträge	25.458	8.219	17.239	67,7
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	603	603	0	0,0
Sonstige Sonderposten	1.751	42	1.708	97,6
Summe Sonderposten	72.446	51.842	20.604	28,4
Pensionsrückstellungen	40.761	39.445	1.317	3,2
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0,0
Instandhaltungsrückstellun- gen	0	0	0	0,0
Steuerrückstellungen	462	458	4	0,8
Sonstige Rückstellungen	9.286	3.589	5.697	61,4
Summe Rückstellungen	50.509	43.491	7.017	13,9
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	95.115	36.798	58.317	61,3
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	33.724	33.724	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	2.967	499	2.469	83,2
Sonstige Verbindlichkeiten	4.977	2.474	2.503	50,3
Summe Verbindlichkeiten	136.784	73.495	63.289	46,3

Bei den Sonderposten ergibt sich insgesamt ein Ausgliederungsgrad von 28,4 Prozent. Dieser ist ausschließlich auf die Kanalbau- und Erschließungsbeiträge des Stadtentwässerungsbetriebes Hemer zurückzuführen. Darüber hinaus entfällt der überwiegende Anteil der Sonderposten auf die Konzernmutter.

Die Rückstellungen des Konzerns werden von den Pensionsrückstellungen geprägt. Sie machen in 2010 insgesamt 80,7 Prozent der Rückstellungen im Konzern aus und befinden sich in der Bilanz der Konzernmutter. In der Position der sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Altersteilzeitaufwendungen (2010: 2,2 Mio. Euro bei der Konzernmutter) und Rückstellungen für Währungsverluste (2010: 2,2 Mio. Euro beim Zentralen Immobilienmanagement) enthalten.

Die Verbindlichkeiten im Konzern Stadt Hemer werden von den Kreditverbindlichkeiten geprägt. Zum Bilanzstichtag bestehen Investitionskredite von 95,1 Mio. Euro und Liquiditätskredite von 33,7 Mio. Euro. Dabei kann festgestellt werden, dass die Investitionskredite insbesondere von der Konzernmutter (2010: 36,8 Mio. Euro), dem Stadtentwässerungsbetrieb Hemer (2010: 30,3 Mio. Euro) und dem Zentralen Immobilienmanagement (2010: 21,5 Mio. Euro) aufgenommen wurden. Weitere Ausführungen zur Verschuldung enthält das nachfolgende Kapitel.

Bei den Liquiditätskrediten ergibt sich ein Ausgliederungsgrad von 0,0 Prozent. Diese Besonderheit ist auf das konzernweite Cashpooling zurückzuführen, dem alle Betriebe im Vollkonsolidierungskreis (mit Ausnahme der Energieversorger) angeschlossen sind. Vereinfacht dargestellt beschaffen sich die Betriebe im Rahmen des Cashpoolings Liquidität über ein gemeinsames Bankkonto, das juristisch der Konzernmutter zuzuordnen ist. Sofern das Bankkonto nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, wird auf einen gemeinsamen Kontokorrentkredit zurückgegriffen. In den bei der Konzernmutter ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind demzufolge auch die Liquiditätskredite der verselbstständigten Aufgabenbereiche enthalten.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Hemer ist in 2010 zu 15,1 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 37,8 Prozent. Dieser Wert liegt deutlich unter dem interkommunalen Vergleichswert von 58,3 Prozent aus dem Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Bezüglich der Eigenkapitalquote 1 und weiterer Kennzahlen im interkommunalen Vergleich wird auf die Übersicht am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt im Jahr 2010 insgesamt 80,8 Prozent. Das langfristige Vermögen kann im Konzern demzufolge nicht durch langfristiges Kapital finanziert werden. Der Anlagendeckungsgrad 2 positioniert sich in der Nähe des interkommunalen Durchschnittswerts von 85,4 Prozent.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Stadt Hemer	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	136.784	73.495	63.289
Rückstellungen	50.509	43.491	7.017
Sonderposten für den Gebührenauss-	603	603	0

	Gesamtbilanz	Stadt Hemer	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
gleich			
Schulden insgesamt	187.896	117.590	70.306
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	4.979,35	3.116,19	1.863,15
davon Verbindlichkeiten	3.624,85	1.947,67	1.677,19

Die Gesamtverschuldung wird in erster Linie durch die Verbindlichkeiten, insbesondere durch die Kreditverbindlichkeiten (2010: 95,1 Mio. Euro), bestimmt. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben einen Anteil von 37,4 Prozent an der Gesamtverschuldung. Bezogen auf die Verbindlichkeiten beträgt ihr Anteil 46,3 Prozent.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hemer ordnet sich im Jahr 2010 wie nachfolgend abgebildet in den interkommunalen Vergleich ein:

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Stadt Hemer	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
4.979,35	1.364,20	11.623,92	3.661,73	39

Die auf Einwohner bezogene Gesamtverschuldung im Konzern Stadt Hemer liegt deutlich über dem interkommunalen Durchschnittswert. Bei der isolierten Betrachtung der Verbindlichkeiten ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier erzielt die Stadt Hemer einen Wert von 3.624,85 Euro je Einwohner. Dieser liegt erkennbar über dem Durchschnittswert von 2.576,91 Euro je Einwohner.

Die Zinslastquote in Höhe von 4,3 Prozent entspricht dagegen fast dem Mittelwert von 4,6 Prozent im interkommunalen Vergleich. Die verhältnismäßig hohe Summe an Liquiditätskrediten, die vollumfänglich in der Bilanz der Konzernmutter abgebildet wird, belastet den Konzern mit einem Zinsänderungsrisiko. Bereits eine geringe Änderung der Durchschnittsverzinsung kann so zu einer deutlichen Erhöhung der Zinsaufwendungen führen.

Im Konzern Stadt Hemer ergibt sich im Jahr 2010 eine hohe Verschuldung. Dies lässt sich aus der überdurchschnittlichen Verschuldung im interkommunalen Vergleich ableiten. Die Verschuldung resultiert vornehmlich aus den hohen Kreditierungen der Stadt, des Stadtentwässerungsbetriebes und des Zentralen Immobilienmanagements. In den auf die Prüfung folgenden Jahren 2011 bis 2015 bauen diese drei Betriebe allerdings Kredite in Höhe von 18,4 Mio. Euro ab. Dies wird sich bei gleichbleibendem Zinssatz positiv auf das Finanzergebnis des Konzerns auswirken.

Die Eigenkapitalquote 2 ist unterdurchschnittlich. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen der Gesellschaft ist erst mittelfristig mit positiven Gesamtjahresergebnissen zu rechnen. In den Folgejahren 2011 und 2012 könnten sich negative oder neutrale Jahresulte im Konzern ergeben. Dies führt zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr sowie zu steigendem Konsolidierungsdruck. Die im Beteiligungsportfolio des Konzerns befindlichen Aktien der RWE AG werden mittelfristig zu einem Eigenkapitalverzehr führen, da aufgrund der

negativen Geschäftsentwicklung in 2013 Wertberichtigungen in der Finanzanlage vorzunehmen sind.

→ **Feststellung**

Der Konzern Stadt Hemer hat 61,9 Prozent des kommunalen Vermögens in verselbstständigte Aufgabenbereiche ausgegliedert. In Relation zu anderen Kommunen aus der Vergleichsgruppe der mittleren kreisangehörigen Städte ist dieser Wert besonders hoch.

Die Eigenkapitalausstattung im Konzern ist vergleichsweise schlecht. Perspektivisch ergeben sich erst mittelfristig wieder positive Jahresergebnisse. In 2011 und 2012 wird es daher zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr kommen.

Die Gesamtverschuldung in 2010 ist ebenfalls als schlecht zu bezeichnen. Sie liegt deutlicher über dem interkommunalen Durchschnitt und verteilt sich auf mehrere Betriebe im Vollkonsolidierungskreis. Die konsequente Entschuldung in den Folgejahren 2011 bis 2015 relativiert dieses Ergebnis und führt zu einer Entlastung im Konzern.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabchluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Hemer hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht den liquiden Mitteln.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.964
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.186
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.165
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-986
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.753
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.768

Im Betrachtungsjahr 2010 hat sich der Finanzmittelfonds um 1,0 Mio. Euro reduziert. Im Konzern Stadt Hemer kommt es bereits aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu einem deutlichen Mittelabfluss in Höhe von 4,0 Mio. Euro. Durch das hohe Investitionsvolumen im Konzern fließen weitere Mittel ab. Die Finanzierungslücke wird in 2010 durch externe Finanzmittel geschlossen. Dies zeigt der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Konzerns Stadt Hemer wie folgt dar:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Stadt Hemer	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-105,05	-395,96	1.015,00	49,73	39

In 2010 liegt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit weit unter dem Mittelwert der Vergleichskreise. Im Gegensatz zu dem Vergleichswert ergibt sich im Konzern Stadt Hemer sogar ein negativer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Dieser kann somit nicht dazu beitragen, die Investitionen oder die Kredittilgungen des Konzerns zu finanzieren. Der Konzern ist in Folge dessen auf zusätzlich finanzielle Mittel angewiesen.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die Investitionseinzahlungen (Zuwendungen, Abgänge). Dabei ergeben sich für das Jahr 2010 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 18,1 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen von 6,0 Mio. Euro.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belegt, dass sich der Konzern im Betrachtungszeitraum verschuldet hat. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 15,8 Mio. Euro erklären den Cashflow im Wesentlichen.

Der Konzern hat bereits vor Erstellung des Gesamtabchlusses ein konzernweites Cashpooling eingerichtet, dem sämtliche Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises mit Ausnahme der Energieversorger angeschlossen sind. Das Cashpooling ermöglicht eine effiziente Liquiditätssteuerung im Konzern und kann somit dazu beitragen, die Zinsbelastung zu reduzieren und die Zinserträge zu erhöhen. Dazu transferieren die angeschlossenen Betriebe ihre finanziellen Mittel regelmäßig auf ein gemeinsames Bankkonto. In 2010 ergibt sich jedoch bei allen teilnehmenden Betrieben eine angespannte Liquiditätssituation. Insofern blieben wesentliche positive Effekte aus.

In den auf die Prüfung folgenden Jahren verbessert sich die Finanzsituation des Konzerns. Die im mittelfristigen Zeitraum zu erwartenden Jahresüberschüsse führen zu einer besseren Ausstattung des Finanzmittelfonds. Die Kredittilgungen im Zeitraum 2011 bis 2015 belegen, dass der Konzern mittelfristig über neuen Handlungsspielraum verfügt. Aus den variabel verzinsten Darlehen, die nicht mit einem Zinssicherungsgeschäft verbunden wurden, ergibt sich auch für die Liquidität des Konzerns ein Risiko. Zudem führt der hohe Bestand an Rückstellungen perspektivisch zu einem erheblichen Mittelabfluss.

→ **Feststellung**

Die Finanzlage im Konzern Stadt Hemer ist in 2010 als kritisch zu werten. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner ist unterdurchschnittlich und negativ. Durch die Investitionstätigkeit des Konzerns ergibt sich ein zusätzlicher Mittelabfluss. Der Konzern ist somit darauf angewiesen, sich weiter zu verschulden.

Im mittelfristigen Zeitraum ergeben sich positive Jahresergebnisse im Konzern. Diese werden zu einem Überschuss der Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit führen und dem Konzern neuen Handlungsspielraum geben.

Der Konzern ist gefordert, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen. Aus dem Bestand variabler Darlehen und den Rückstellungsverpflichtungen können sich hohe Mittelabflüsse ergeben.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen der Stadt Hemer in Prozent

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	2010
Aufwandsdeckungsgrad	90,7
Eigenkapitalquote 1	15,1
Eigenkapitalquote 2	37,8
Infrastrukturquote	41,9
Abschreibungsintensität	10,4
Anlagendeckungsgrad 2	80,8
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,4
Zinslastquote	4,2
Zuwendungsquote	21,0
Personalintensität	24,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,8

Weitere Kennzahlen	2010
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	25,8
Gesamtausgliederungsgrad	61,9
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-105,05
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-419,96
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	4.979,35
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	3.624,85

Kennzahlen 2010 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Hemer
Aufwandsdeckungsgrad	82,8	128,3	98,2	90,7
Eigenkapitalquote 1	-3,9	62,6	30,1	15,1
Eigenkapitalquote 2	18,5	81,0	58,3	37,8
Infrastrukturquote	27,7	60,1	46,9	41,9
Abschreibungsintensität	6,8	16,1	11,0	10,4
Anlagendeckungsgrad 2	56,6	100,7	85,4	80,8
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,5	35,2	9,1	14,4
Zinslastquote	0,3	22,3	4,6	4,2

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Hemer
Zuwendungsquote	5,9	39,0	16,8	21,0
Personalintensität	14,6	31,9	21,3	24,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,7	43,6	22,8	26,8

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Hemer
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-24,9	77,4	6,5	25,8
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	96,3	23,2	61,9
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	-395,96	1015,00	49,73	-105,05
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-856,84	367,32	-133,45	-419,96
Gesamtverschuldung je Einwohner	1364,20	11623,92	3661,73	4.979,35
davon Verbindlichkeiten	444,21	9996,10	2576,91	3.624,85

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2010 zu Grunde. In den Vergleich wurden 39 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Herne, den 02. Februar 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de